

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 31.07.2013

1. Beschlossen wurde die Beibehaltung der Kita-Gebühren entsprechend der 2. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 31.08.2012 als Anlage zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen (Kita-Satzung) vom 29.04.2010.
2. Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt der Gemeinde Neukirchen zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) auf Grundlage der aktuell gültigen Verbandssatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.
Aufgrund des Einsatzes lokaler EDV-Verfahren für die Verwaltungsaufgaben bestand bisher keine Notwendigkeit, der KISA beizutreten. Durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen für den sicheren Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters ist es wirtschaftlich sinnvoll, dieses Register gemeinsam mit anderen Verwaltungen in einem Rechenzentrum zu führen.
3. Seit dem 01.01.2007 ist die Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung für den OT Adorf entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses auf den ZWW übergegangen. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2005 bis 2010 wurde festgestellt, dass eine Aufhebungssatzung nicht erlassen wurde. Daher wurde die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleitungen für den OT Adorf vom 26.02.02 und der Satzung über die öffent-

liche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neukirchen für den OT Adorf vom 26.08.2004. beschlossen.

Der Beschluss der Aufhebung trägt rein formellen Charakter, in der Praxis sind keine weiteren Auswirkungen verbunden. (Satzung siehe Seite 2)

4. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
 - Errichtung eines Einfamilienhauses
Am Krehergrund, Flurstück Nr. 694/31 teilweise, Parz. 34
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:
 - Überschreitung der Baugrenzen
 - Überschreitung der zulässigen Traufhöhe von ca. 0,29 m
 - Errichtung einer Garage einschl. Abriss einer Doppelgarage
Am Böttcherstück 18, Flurstück Nr. 1148
 - Erneuerung einer Terrassenüberdachung durch Wintergartenelemente Markersdorfer Straße 39, Flurstück Nr. 990 h
5. Kein Einvernehmen wurde zur Errichtung eines Einfamilienhauses - Vorbescheid Sorgestraße 54, Flurstück Nr. 563/1 erzielt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, **den 28.08.2013**, um 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



0800-1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

08/2013

14. August

AMTSBLATT

Satzung zur Aufhebung

der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen
für den Ortsteil Adorf vom 26.02.2002

und

der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neukirchen für den
Ortsteil Adorf vom 26.08.2004

vom 01.08.2013

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562)

und der

§§ 1, 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562)

hat der Gemeinderat Neukirchen in seiner Sitzung am 31.07.2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen für den Ortsteil Adorf vom 26.02.2002 und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neukirchen für den Ortsteil Adorf vom 26.08.2004 beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen für den Ortsteil Adorf vom 26.02.2002 und die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neukirchen für den Ortsteil Adorf vom 26.08.2004 und alle darauf folgenden Satzungen zur Änderung dieser Satzungen werden aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen für den Ortsteil Adorf vom 26.02.2002 und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neukirchen für den Ortsteil Adorf vom 26.08.2004 tritt rückwirkend zum 31.12.2006 in Kraft.

Neukirchen, d. 01.08.2013

Stefan Lori
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Stefan Lori



Stefan Lori,
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Neukirchen wird in der Zeit vom Montag, 02. September 2013 bis Freitag, 06. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 06. September 2013 bis 12:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Neukirchen **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

163 - Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06. September 2013) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte

können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ordnungsamt/Wahlen

Landratsamt Erzgebirgskreis

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 12.06.2013 die Bodenrichtwerte per 31.12.2012 für den Erzgebirgskreis beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
(Dienstag und Donnerstag bis 18:00 Uhr)

eingesehen werden.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann Jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle befindet sich in 09366 Niederdorf, Dorfstraße 13.

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Ab 01.07.2013 steht eine große Etagenwohnung im Wohnhaus Chemnitzer Str. 25, 1. Etage zur Vermietung (Erstbezug nach umfassender Sanierung).

Die Wohnung besteht aus 4 Zimmern, großer Küche, Bad und Gäste-WC. Bad und Küche verfügen über ein Fenster. Das Bad ist ausgestattet mit Wanne und WC. Die Böden sind mit Laminat belegt.

Anfragen zur Besichtigung bei Frau Lieberwirth, Rathaus, Zi. 13 oder telefonisch unter **0371 / 27 10 224**.

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. **0371 / 27 10 224**) zu erfragen.

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich.

Für Wanderfreunde und Interessierte gibt es das Heft „**Wandernd entdecken - Unterwegs im Erzgebirge**“ mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal.

Es ist kostenlos und liegt an folgenden Stellen zum Mitnehmen bereit:

- Rathaus Neukirchen
- Bibliothek Neukirchen
- Haushalt-Shop Sachse in Adorf

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: **0371 / 27 10 236**



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.



Das Glück ist ein Schmetterling.
Jag ihm nach, und er entwischt dir.
Setz dich hin,
und er lässt sich auf deiner Schulter nieder.

Antony de Mello



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 14.08.	Herrn	Peter Kratzer
am 17.08.	Frau	Brigitte Schönherr
am 19.08.	Herrn	Heinz Maier
am 21.08.	Frau	Heidmarie Siemoneit
am 25.08.	Frau	Irmgard Reinhardt

am 05.09.	Herrn	Jürgen Langzick
am 06.09.	Frau	Rosa Friesen

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 21.08.	Frau	Bärbel Bellmann
am 02.09.	Frau	Carin Richter

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 08.09.	Frau	Erika Gawantka
-----------	------	----------------

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 02.09.	Herrn	Karl Haas
am 04.09.	Frau	Jutta Schukat

ZUM 90. GEBURTSTAG

am 13.08.	Herrn	Leopold Straub
am 18.08.	Frau	Irene Hönicke

ZUM 92. GEBURTSTAG

am 06.08.	Frau	Gerda Köhler
am 20.08.	Frau	Ilse Götze

ZUM 98. GEBURTSTAG

am 09.09.	Herrn	Martin Richter
-----------	-------	----------------



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. Geburtstag

am 27.08.	Herrn	Dietmar Barthel
am 27.08.	Herrn	Manfred Kempe

Zum 75. Geburtstag

am 17.08.	Herrn	Werner Nitsche
am 20.08.	Herrn	Hans Kreyßigerg

Zum 80. Geburtstag

am 23.08.	Frau	Herta Flemming
-----------	------	----------------

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

11. September 2013

Anzeigenannahmeschluss für die
nächste Ausgabe ist der **28.08.2013**

Einladung zum Schnuppertreff in die Kindertagesstätten Neukirchen

Alle zukünftigen Krippen- und Kindergartenkinder sind mit ihren Eltern ab Oktober 2013 wieder recht herzlich einmal im Monat zum Schnuppertreff eingeladen.

Im Mittelpunkt der Nachmittage soll das gegenseitige Kennenlernen, das Erkunden der Einrichtungen und das Spiel mit den Kindern stehen. Natürlich erhalten auch die Eltern Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zum Klären offener Fragen.

Wo? Kindertagesstätte „Pünktchen“
Am Ehrenmal 2
09221 Neukirchen

Wann? 01.10.13 11.03.14
05.11.13 01.04.14
03.12.13 06.05.14
14.01.14 03.06.14
04.02.14

Zeit? jeweils von 15.00 bis ca. 16.30 Uhr

Wir bitten um Anmeldung für die

Kita. Neukirchen
Telefon: 03 71 / 21 70 57,
E-Mail: kita@neukirchen-erzgebirge.de

Wo? Kindergarten „Fr. Fröbel“ Adorf
Burkhardtsdorfer Str. 3
09221 Neukirchen / OT Adorf

Wann? 15.10.13 29.04.14
26.11.13 27.05.14
28.01.14 24.06.14
25.02.14
25.03.14

Zeit? jeweils von 15.00 bis ca. 16.30 Uhr

Wir bitten um Anmeldung für die

Kita. Adorf
Telefon: 0 37 21 / 2 38 51
E-Mail: kita.adorf@neukirchen-erzgebirge.de

U. Uhle
Leiterin Kindertagesstätten

Nichtamtlicher Teil

Liebe reiselustige Adorfer und Neukirchner !

Für August laden wir Sie zu einem Ausflug nach Maxen ein. Ein kleiner Ort im Osterzgebirge mit einer interessanten Geschichte. Clara Schumann und Christian Andersen haben ihre Spuren hinterlassen. Im Schloß, im Heimatmuseum, im Kunsthof, in der Kirche und im Lindenmuseum werden wir uns sachkundig führen lassen. Im Gasthof erwartet uns der Wirt mit traditioneller Hausmannskost. Kaffeetrinken gibt es am Nachmittag im Kunsthof. Auf der Rückfahrt kehren wir zum Abendessen in der bekannten Räuberschänke bei Oederan ein.

Termin : 29. August 2013

Beginn : 7:30 Uhr in Adorf

Kosten : 54,00 € für alle Leistungen

Anmeldungen bitte wie immer telefonisch 0371/ 281 67 004 an Maria Gorow.

Mit einem lieben Gruß
Ihre Maria Gorow



Wanderung mit Besichtigung Rößler-Hof in Burkhardtsdorf

Am Sonnabend, dem 07.09.2013, führt die Interessengemeinschaft Wandern des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen eine Wanderung mit Besichtigung des Rößler-Hofs in Burkhardtsdorf durch.

Treffpunkt für Interessenten ist 9:30 Uhr auf dem Parkplatz von Penny in Adorf. Von hier aus werden die Teilnehmer zum Rößler-Hof nach Burkhardtsdorf gefahren. Zum Aufenthalt auf dem Hof gehört eine Besichtigung mit Schaukäsen. Im Rahmen der Veranstaltung hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit sich in der Käseherstellung selbst zu erproben. Die Eigenprodukte durchlaufen wie jeder Käse einen Reifeprozess. Danach wird die Abholung organisiert und dafür gesorgt, dass jeder den von ihm produzierten Käse erhält.

Für die Besichtigung, die eigene Käseherstellung und ein Glas Rotwein während des Rundgangs ist ein Unkostenbeitrag von 14,00 € zu entrichten. Nach der Besichtigung und dem Schaukäsen besteht auf dem Hof die Möglichkeit zu einem kleinen Imbiss auf eigene Kosten.

Auf diese Weise gestärkt, beginnt nun die eigentliche Wanderung. Sie führt vom Rößler-Hof über den Eisenweg zurück zum Ausgangspunkt in Adorf. Die zu wandernde Strecke beträgt etwa 7 km.

Um einen genauen Überblick über die Teilnehmerzahl zu haben, bitten wir alle Interessenten sich bis 30.08.2013 telefonisch bei Dietmar Sommerfeld unter 0371 / 280 00 96 oder Jürgen Beyer unter 03721 / 88 70 83 zu melden. Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

Jürgen Beyer
Vorsitzender des HGN

Dr. Roland Winkler
Mitglied im Vorstand des HGN



NATURSCHUTZZENTRUM ERZGEBIRGE



Säume und Raine - Kleinode der Landschaft vom Verschwinden bedroht

Früher war es ganz selbstverständlich, dass an Flurstücks- und Nutzungsgrenzen, entlang von Wegen, Feldern und Hecken Säume und Raine ausgebildet waren. Sie blieben bei der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen ungenutzt oder wurden nur sporadisch, z.B. zur Gewinnung von Hasen- und Ziegenfutter durch die meist besitzlosen Häusler, gemäht. Dadurch konnten sich blütenbunte Streifen entwickeln, die die erzgebirgische Landschaft durchzogen. Hier fand man neben den Wiesenblumen wie Glockenblume, Margerite, Schafgarbe, Hahnenfuß und Lichtnelken auch Pflanzen der angrenzenden Wirtschaftsflächen wie Kamille, Mohn- und Kornblumen. Blieben die Streifen ungenutzt entwickelten sich auch höherwüchsige Stauden wie Rainfarn, Steinklee, Distel und Klette. Einzelne Wildrosen-, Schlehen- oder Weißdornbüsche gliederten die Säume zusätzlich. So mancher bunte Blumenstrauß wurde hier gepflückt und so mancher Wanderer hat sich an der bunten Vielfalt erfreut.

Aber auch für die heimische Tierwelt sind solche Saumbiotope wahre Oasen und oft letzte Rückzugsorte in unserer ausgeräumten Landschaft: Insekten finden hier Nahrung, wenn die angrenzenden Grünländer gemäht sind. Über 40 Insektenarten leben allein in der wenig geliebten Acker-Kratzdistel, die damit in neuem Licht erscheint. Betrachtet man ein blühendes Ackerdistel-Exemplar aus der Nähe, wird man von dem Gewusel überrascht sein. Aber auch Rebhühner,

Wachteln, Feldhasen können in die Randstreifen ausweichen, wenn der Acker abgeerntet wird. Goldammer und Neuntöter nutzen die Gebüsche z.B. als Sitzwarte.

In den letzten Jahren ist sicherlich nicht nur kundigen Naturfreunden aufgefallen, dass die noch verbliebenen Säume und Raine allmählich aus unserer Landschaft verschwinden.

Anforderungen der Landwirtschaftsförderung erlauben es häufig nicht, 1-2 m breite Randstreifen zu belassen. Haben es manche Raine (meist entlang von Feldwegen) trotzdem geschafft, nicht umgeackert zu werden, sind sie Düngung, Pestiziden und Herbiziden ausgesetzt. Monotone Grasstreifen oder stickstoffliebende Brennnesselfluren sind das Resultat. Die Tierwelt und kleine blumenpflückende Kinderhände gehen leer aus, Landschaften verarmen.

Das Bild, was sich in der freien Landschaft bietet, setzt sich bedauerlicherweise in den Dörfern und Siedlungen fort. Übertriebener Ordnungssinn und angestaubte Wertevorstellungen lassen unsere Flora auch noch in der letzten Ecke des Grundstückes unter den Rasenmäher kommen. Dabei wäre es so einfach, der heimischen Tier- und Pflanzenwelt im eigenen Garten zu helfen: kleine Blumeninseln in der gemähten Wiese oder Randstreifen am Zaun sehen nicht nur schön aus, sondern erfüllen auch noch einen ökologischen Zweck.

Kontakt:

Nähere Informationen und Ansprechpartner:

Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH

Ines Schürer

Am Sauwald 1, OT Dörfel

09487 Schlettau

Tel.: 03733 / 56 29-0

Email: zentrale@naturschutzzentrum-erzgebirge.de

Mensch, Petrus!

FREUNDSCHAFT FELSENFEST

Kinder"Zelt"Tage 5.-8. September 2013

"INSEL" ADORF Burkhardtsdorfer Str.1

mit **Christfried Schmidt** (für die „Großen“) und **Daniel Unger** (für die „Kleinen“)

Kinder- Evangelisations- Bewegung Chemnitz

Do. & Fr. (5. & 6.9.) 16.00 – 18.30 Uhr

Sa (7.9.) 9.30 – 12.30 Uhr
(inkl. Mittagessen)

So (8.9.) 10.00 Uhr
Familiengottesdienst
in der Kirche

anschließend **Ballonflugwettbewerb**
und **Mittagessen**

Veranstalter: Kirchengemeinde und Landeskirchliche Gemeinschaft Adorf



KUNSTHOF NEUKIRCHEN



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
 Tel.: 0371 / 26 78 932
 mobil: 0170 / 32 10 268
 www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

Motto:

„Außer - Gewöhnlich - Jung“

Schüler der Berufsschule für Gesundheits- und Sozialdienste Chemnitz zeigen ihre Arbeiten!
 31.08.2013 - 29.09.2013

Vernissage 31.08.2013 18:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Freitag 16:00 - 19:00 Uhr

Sonnabend 14:00 - 19:00 Uhr

Sonn- und Feiertage 11:00 - 18:00 Uhr

Am 01.09.2013 Kirmes, wir machen mit:
Lesezeichen selbst gestaltet und gedruckt!!!

Unsere aktuellen Kreativangebote

Aquarellmalen

Dienstag:	3. & 17. September	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag:	1. & 15. Oktober	16:00 - 21:00 Uhr
Freitag:	6. & 20. September	11:00 - 13:00 Uhr
Freitag:	4. & 18. Oktober	11:00 - 13:00 Uhr

Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag:	10. & 24. September	19:00 - 21:00 Uhr
Dienstag:	8. & 22. Oktober	19:00 - 21:00 Uhr

Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht ihre Glückwunschkarten selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei; (bitte telefonisch melden zwecks Terminabsprache!)

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- & Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.
Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!
Kann hier bei uns gemacht werden.
 Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz

Einladung zur 5. ortsgeschichtlichen Wanderung durch Adorf



Unser Heimatort:
 Was früher war - was heute ist!

„Auf den Spuren alter Flurnamen“

Wir treffen uns am Samstag,
 den 14.09.2013 9:00 Uhr am
 Parkplatz Haltepunkt City-Bahn.

Wir gehen die Neukirchner Straße entlang zur „Steinernen Brücke“, treffen auf die „Sprottenjäger“ und gehen flussaufwärts. Am Gebäude des Altenheimes „Pro Civitate“ verweilen wir kurz. Über die Pegelmessstelle der Würeschnitz in Jahnsdorf wandern wir am Ortsteil „Sorge“ vorbei zu den Gartenanlagen an der Siedlung Adorf. Nach ca. 6 km Wegstrecke treffen wir gegen 12:15 Uhr wieder am Parkplatz ein.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme von Jung und Alt.

Verein für Orts- und Heimatgeschichte
 Adorf/E. (VOH)
 i. A. Rößler

Unser Zuckertütenfest

Am 28.06.2013 hatten wir unser Zuckertütenfest, der Tag auf den wir alle sehnsüchtig warteten.

Wir waren so aufgeregt und neugierig.

Nach dem Mittagsschlaf überraschte uns Frau Nitschke mit selbstgestalteten T-Shirts, die wir natürlich sofort angezogen haben, toll sahen wir aus.

Frau Uhle holte uns ab und im Garten erwarteten uns schon unsere Eltern, Geschwister und natürlich der Zuckertütenbaum. So viele bunte Zuckertüten und nachdem Frau Uhle ein paar kurze Worte an alle gerichtet hatte, konnte bald jeder eine dieser Tüten in den Händen halten.

Das war ein tolles Gefühl.





Nach einem kurzen Fotoshooting wartete ein ganz alter Ikarus-Bus an der Haltestelle auf uns und brachte alle Kinder auf Umwegen zum Sportplatz. Das war eine aufregende und lustige Fahrt und eine neue Erfahrung für uns.

Auf dem Sportplatz begrüßten uns alle, die mit uns diesen Tag feiern wollten. Uns blieb nun Zeit zum Toben oder Schminken lassen, bevor wir uns auf die große Schatzsuche begaben.

Mit einer großen alten Schatzkarte in der Hand ging es los, wir mussten ganz schön im Wald aufpassen, dass wir uns nicht verirren. Zum Schluss haben wir den Weg gefunden, alle Aufgaben gelöst und konnten den Schatz bergen. Ein großer Höhepunkt war auch das Steigenlassen der Luftballons, an denen wir eine Karte mit unserer Adresse befestigten. So ein buntes Treiben am Himmel, einige haben sogar schon Antwort erhalten.



▼ Die Kinder der Hündchengruppe und die Kinder Käuzchengruppe ▲



Den Rest des Tages verbrachten wir mit Fußballspielen, Stelzenlauf, Tanzen und allerlei anderen Aktivitäten.

Bei soviel Spiel, Spass und Bewegung machte sich bald unser Bauch bemerkbar, aber auch dafür hatten unsere Eltern gesorgt, ein reichhaltiges Buffett wurde aufgebaut und jeder konnte sich sein Essen aussuchen. Lecker, lecker! Aber auch jeder schöne Tag geht einmal zu Ende. Völlig kaputt und müde trat jeder den Heimweg an.

Für uns war es ein wunderschöner Tag und wir bedanken uns bei allen die dazu beigetragen haben, dass das Fest so toll gelungen ist.

Insbesondere bei Frau Wunderlich, Frau Fengler, Frau John, Frau Hahn, Herrn Lißner, Familie Nagel, Hentschel-Röber, Familie Steinert, den Erzieherinnen Frau Seelent, Frau Nitschke und Frau Uhle.

Der DRK-Blutspendedienst informiert



Sonderaktion 2013 mit limitiertem Geschenk für Blutspender des DRK

Die erste Hälfte des Jahres liegt hinter uns - haben Sie schon einige ihrer guten Vorsätze in die Tat umgesetzt? Mit einem vergleichsweise geringen Zeitaufwand könnten Sie zum Beispiel eine lebensrettende Blutspende leisten und damit kranken und verunfallten Mitmenschen helfen.



In diesem Sommer sichern die Spender mit ihrer Blutspende nicht nur die Versorgung der Kliniken mit den so wichtigen Blutkonserven, sondern rüsten sich gleichzeitig mit einer praktischen und vielseitig einsetzbaren Outdoor-Decke aus.

Wer in der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison, die schon fast traditionell mit einem Blutkonservenmangel einhergeht, Blut spendet, erhält vom Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes als Dank unsere limitierte Outdoor-Decke. Für diese entschieden sich bei einer erstmalig durchgeführten Abstimmung 48% aller Teilnehmer zwischen drei zur Wahl stehenden Geschenken. Unser Aktions-Geschenk gibt es für alle Spender in Sachsen von Juli bis September 2013 auf jeder Blutspendeaktion.

Nehmen Sie an unserer Sonderaktion 2013 teil und kommen Sie zum nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe!

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Donnerstag, den 22.08.2013 von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Gasthof Adorf/Erzg., Hauptstraße 74

Kirchliches Leben - Gottesdienste

- | | | |
|---------------|-----------|---|
| 11.08. | 8:30 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen |
| | 10:00 Uhr | Predigtgottesdienst in Adorf |
| 18.08. | | Neukirchen kein Gottesdienst |
| | 8:30 Uhr | Predigtgottesdienst in Adorf |
| 25.08. | 10:00 Uhr | gemeinsamer Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Adorf |
| | | Verabschiedung von David Wohlgemuth und Einführung von Timotheus Dietze |
| 01.09. | 10:30 Uhr | Kirchweihgottesdienst und Gemeindefest in Neukirchen |
| | 8:30 Uhr | Predigtgottesdienst in Adorf |
| 08.09. | 10:00 Uhr | Predigtgottesdienst in Neukirchen |
| | 10:00 Uhr | Gottesdienst zum Abschluss der Kinderzelttag in Adorf |
| 15.09. | 10:00 Uhr | Sakramentsgottesdienst in Neukirchen |
| | 8:30 Uhr | Predigtgottesdienst in Adorf |

Konfirmanden-Elternabend

Wie bereits im letzten Gemeindebrief angekündigt, findet am 30. August 2013 um 19:00 Uhr ein erster Elternabend, zu dem auch die neuen Konfirmanden der 7. Klasse eingeladen sind, im Pfarrhaus in Neukirchen statt. Bitte melden Sie Ihre Kinder bis zum 27. August 2013 für den neuen Konfirmandenkurs in ihrem Pfarramt an.

Die Konfirmanden der 8. Klasse sind zur ersten Konfirmandenstunde im neuen Schuljahr am 18. September, 17:00 Uhr, ins Pfarrhaus Adorf eingeladen und erhalten dafür noch einen persönlichen Brief. An diesem ersten Tag wird geplant werden, an welchem Wochentag die Konfirmandenstunde der 8. Klasse zukünftig stattfinden wird.

Christenlehre

Ab September wird unser neuer Gemeindepädagoge Timotheus Dietze in unseren Gemeinden für die Christenlehre und Junge Gemeinde verantwortlich sein.

Um die Termine der Christenlehre zu vereinbaren, gibt es am Donnerstag, dem 05.09.2013 um 19:30 Uhr im Neukirchner Pfarrhaus einen Elternabend für alle Jahrgänge und Gemeinden.

Standfestigkeit der Grabsteine

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss jährlich eine Kontrolle der Standfestigkeit der Grabsteine erfolgen. In der Zeit vom **12. - 16.08.2013** werden wir diese Kontrolle auf unserem Friedhof durchführen.

Es wird den Grabstelleneinhabern die Möglichkeit eingeräumt, bei der Überprüfung dabei zu sein. Beanstandete Grabsteine werden entsprechend gekennzeichnet. In der Verantwortung der Grabstelleneinhaber liegt es dann, die festgestellten Mängel durch eine zugelassene Steinmetzfirma umgehend abzustellen.

Füchtner
Friedhofsverwaltung

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:
Hauptstraße 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Tel.: (0371) 21 71 43 (Pfarramt)
Tel.: (0371) 21 71 13 (Friedhof)



KIRMES IN NEUKIRCHEN



10:30 Uhr

Festgottesdienst, gehalten vom
neuen Pfarrer Daniel Bilz

12:00 Uhr

Bierfassanstich durch Bürgermeister
und Pfarrer
anschließend Mittagessen von „Ronny's
Speiseflitzer“ (Inhaber Ronny Lißner)
für Getränke ist gesorgt



an der Kirche Neukirchen

ab 13:00 Uhr

Angebot von
Kaffee & Kuchen
im Pfarrgelände
und vom Gasthaus
„Alte Apotheke“

„Spiel und Spaß“ im gesamten Gelände:
- Dosenspritzen mit der Feuerwehr Neukirchen
- Grafikdruck im Kunsthof
- Ponyreiten
- Jongleur Manuel Rehm aus Dorfchemnitz
- Feuerwehrmusikzug Neukirchen
- Posaunenchor Adorf
- Hüpfburg
- versch. Geschicklichkeitsspiele für kleinere Kinder
- Auftritt der Kindertanzgruppe mit Kindern aus der
Grundschule Neukirchen (Leitung Frau Kerstin Edlich)
u.v.m.

17:00 Uhr

Traditioneller Abschluss des Festes bildet
ein lustig, improvisiertes Märchenspiel
des Jugendkreises.

Sonntag, den
01. September 2013

Veranstalter:
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirchen
in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Neukirchen
und Kunsthof Neukirchen,
unterstützt durch den Bauhof der Gemeindeverwaltung
Neukirchen.